

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2023-023-1

öffentlich

Berufung von Bürgern/Bürgerinnen der Stadt Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	12.05.2023
Amt / Aktenzeichen: FB Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur / Bearbeiter: Herr Drescher	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
28.06.2023	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) § 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde zusätzlich Herrn Siegfried Gütte, Hessenstraße 4, 03238 Finsterwalde in die ehrenamtliche Tätigkeit als Interessenvertreter der Senioren/Seniorinnen der Stadt Finsterwalde in das Gremium mit der Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Finsterwalde“.

Die Berufung in die ehrenamtliche Tätigkeit gilt für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2027.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Seniorenbeirat richtet seine Tätigkeit auf die Bündelung und Koordinierung der Interessen der Senioren und Seniorinnen der Stadt Finsterwalde

- bei kommunalen Bauprojekten, wie Stadtumbauprogrammen
- bei Verkehrs- und Infrastrukturprogrammen
- in Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport
- durch eine breite und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Der Seniorenbeirat fertigt jeweils zum Ende des Kalenderjahres einen Bericht über seine Arbeit nach Einschätzungen und Hinweisen zur Beachtung seniorentypischer Belange in Stadtpolitik und Stadtentwicklung.